



Herzlich Willkommen

zur Arbeitstagung der Vorsitzenden der
Kleingärtnervereine im Verbandsgebiet des
Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V.

Donnerstag, 14. November 2024 im
KGV „Fasanenblick“ e. V.

Tagesordnung

- ▶ **TOP 1 - Eröffnung der Veranstaltung und Begrüßung der Anwesenden**
durch den 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde
Hans Peter Reichartz
- ▶ **TOP 2 - Vorstellung von Frau Petra Maineri**
Die neue Fachberaterin des Kreisverbandes als Ersatz für den ausgeschiedenen Amtsvorgänger
- ▶ **TOP 3 - Kassenprüfung bei den angeschlossenen Vereinen**
Hintergründe und wichtige Hinweise
- ▶ **TOP 4 - Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes und seiner Mitglieder**
Hintergründe, wichtige Hinweise und Ankündigungen
- ▶ **TOP 5 - Kostenstruktur des Kreisverbandes Mönchengladbach**
Entwicklung der Kosten, Risikofaktoren und ein Ausblick
- ▶ **TOP 6 - Neue Gartenordnung der Stadt Mönchengladbach insbesondere § 41
Hecken und Heckenpflanze**
Antrag aus dem Kleingärtnerverein „Waldhauserhöhe“ e. V.
Zudem weiterer Rückblick auf die Gartenordnung 2024

Tagesordnung

- ▶ **TOP 7 - Mängellisten aus dem Wettbewerb 2024**
Warum der Kreisverband diese Listen anfertigt, wie mit den Feststellungen zu verfahren ist und wie die Kontrolle erfolgen soll.
- ▶ **TOP 8 - Kleingärtnerische Nutzung**
Erarbeitung einer Regelung für das Gebiet des Kreisverbandes Mönchengladbach.
Wie kann man die Menge der kleingärtnerischen Nutzung messbar machen.
- ▶ **TOP 9 - Neuer Versicherungsdienst und neue Regelungen**
Was kommt, wie funktioniert es und was wird sich ändern?
- ▶ **TOP 10 - Versicherungslisten 2024**
Besonderheiten und Ablauf.
Warum wir dieses Jahr besonders auf die Mitarbeit der Vereine angewiesen sind.
- ▶ **TOP 11 - Seminare zur Fortbildung von Vorstandsmitgliedern und Anwärtern**
Anlauf der Seminare des Kreisverbandes & weitere Entwicklung



TOP 1

Eröffnung der Veranstaltung und Begrüßung der Anwesenden

durch den 1. Vorsitzenden
des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde
Hans Peter Reichartz

Hinweis zum neuen Fragebogen „Spielplätze“

- ▶ Während des Wettbewerbs der Kleingartenanlagen der Stadt Mönchengladbach gab es immer wieder Hinweise darauf, dass die Spielplätze nicht im besten Zustand sind.
- ▶ Ziel ist es die Maßnahmen der mags AöR besser zu steuern und die Umsetzung von Projekten zu beschleunigen.
- ▶ Mit den Daten sollen auch weitere Mittel bei der Stadt angefordert werden.
- ▶ Langfristiges Ziel ist es in jeder Anlage einen sicheren und attraktiven Spielplatz zu haben.
- ▶ Dafür ist aber auch die Mitarbeit der Vereine gefordert!
- ▶ Fragebogen soll voraussichtlich alle zwei Jahre kommen.



TOP 2

Vorstellung von Frau Petra Maineri

Die neue Fachberaterin des Kreisverbandes
als Ersatz für den ausgeschiedenen Amtsvorgänger

Frau Petra Maineri



- ▶ Petra Maineri
- ▶ Über das „Alter“ einer Frau sprechen wir hier nicht...
- ▶ Arbeitet als Teamleiterin in der Risikofrüherkennung und Bonitätsprüfung einer großen Bank in Köln
- ▶ Garten im KGV „An der Landwehr Dahl“ e. V. seit Juli 2020
- ▶ Ökologischer Gartenbau mit dem Ziel eine Wohlfühloase für Tiere, Insekten, Natur und eben den Menschen zu errichten.



1. Arbeitstagung der Fachberater

25. Januar 2025 im KGV „An der Landwehr Dahl“ e. V.

Beginn: 17:00 Uhr

Einladungen folgen



**Wir wünschen Petra ein glückliches
Händchen bei der Umsetzung Ihrer Pläne
und dem Erreichen ihrer Ziele**

Das gesamte Vorstandsteam freut sich auf die Zusammenarbeit!



TOP 3

Kassenprüfung bei den angeschlossenen Vereinen

Hintergründe und wichtige Hinweise

Warum führt der Kreisverband eigenständige Kassenprüfungen bei den angeschlossenen Vereinen durch?

- ▶ Gemäß der Satzung des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. § 2 Abs. 2 verfolgt der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (Abschnitt Kleingärtnerei)
- ▶ Gleichzeitig müssen alle angeschlossenen Vereine ebenfalls gemeinnützig sein und im Vereinsregister eingetragen sein (Vgl. Satzung § 3 Abs. 1)
- ▶ Kontrolle und Unterstützung der Geschäftsführung der angeschlossenen Vereine gemäß Satzung § 2 Abs. 6.4
- ▶ Würde der Kreisverband also ein nicht gemeinnütziges Mitglied mit Mitteln des Verbandes (Bsp.: Rechtsberatung, Fachberatung, Maßnahmen durch die Stadt, etc.) unterstützen und fördern, wäre dies ein Verstoß gegen die eigene Satzung und würde gleichzeitig die eigene Gemeinnützigkeit gefährden.

Welche Maßnahmen erfolgen...

- ▶ Alle angeschlossenen Verein werden dazu aufgerufen Ihre aktuellen Freistellungsnachweise an den Kreisverband zu übermitteln.
Es wird dazu eine Datenbank erstellt, welche laufend aktualisiert wird.
- ▶ Jährliche Überprüfung von 2-5 Vereinen durch die Kassenprüfer des Kreisverbandes
-> Alternativ kann dies auch durch den Steuerberater Herrn Backes erfolgen
- ▶ Abruf von Kassenberichten und Kassenprüferberichten auf Nachfrage bei den Vereinen.
- ▶ Abruf von Geschäftsberichten der Vorstände auf Nachfrage.

Ziele der Maßnahmen

- ▶ Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgabenstellung
- ▶ Rechtliche Absicherung der Vereinsvorstände und des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V.
- ▶ Nachhaltige Sicherung des Kleingartenwesens innerhalb der Stadt Mönchengladbach durch die finanzielle Sicherheit der Vereine
- ▶ Frühzeitige Unterstützung der Vereinsvorstände bei aufkommenden Problemen innerhalb der Geschäftsführung und der Kassenführung
- ▶ Fachliche Schulung von Vorständen und Kassierern
- ▶ Transparenz und Sicherheit für die Pächter: innen und Vereinsmitglieder



TOP 4

Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes und seiner Mitglieder

Hintergründe, wichtige Hinweise und Ankündigungen

Problemstellung

- ▶ Immer wieder wird der Vorstand des Kreisverbandes durch plötzlich aufkommende Probleme und Hinweise überrascht.
- ▶ Hinweise auf Probleme kommen von unterschiedlichen Stellen. Teilweise handelt es sich um Hinweise von Vereinsmitglieder, aber eben auch direkt vom Finanzamt oder Steuerberatern.
- ▶ Alleine 2024 gab es bis dato vier Fälle in denen der Kreisverband aktiv Vereine bei der Erhaltung und / oder Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit unterstützen musste.
- ▶ Grundsätzlich ist die Geschäftsführung des jeweiligen Kleingärtnervereins Aufgabe des gewählten Vorstandes. Jedoch würden wir in Zukunft gerne unterstützen bevor es zu größeren Problemen kommt und das Finanzamt ggf. drastische Maßnahmen ergreift.

Ein Verlust der Gemeinnützigkeit kann direkt zur Auflösung des Vereins und zum Verlust des Pachtverhältnisses führen.

Die Gärten sind dann zu räumen und die Anlage wird baulich anderweitig verwertet.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kleingärtnervereine gerettet und saniert werden können, aber nicht immer gelingt dies wie in der Vergangenheit.

Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V.

- ▶ Alle Vereinsmitglieder erhalten im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung sowohl einen Kassenbericht, als auch einen Bericht der Kassenprüfer.
- ▶ Der Kassenbericht wird in Kooperation mit dem Steuerbüro Werner Backes erstellt. Die laufenden Geschäftstätigkeiten regelmäßig vom selben Steuerbüro überprüft.
- ▶ Eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheid können alle Mitglieder auf Anfrage jederzeit von der Geschäftsstelle erhalten.
- ▶ Mit Aufbau der neuen Fachberatung kann der Kreisverband in Zukunft wieder alle Aufgaben der Satzung wahrnehmen und die angeschlossenen Vereine in allen Bereichen schulen, fördern und beraten.

Gemeinnützigkeit der angeschlossenen Vereine

- ▶ Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und zum Schutz der eigenen Gemeinnützigkeit wird der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde von allen angeschlossenen Kleingärtnervereinen den aktuellen Freistellungsbescheid anfordern.
- ▶ Neue Freistellungsbescheide sind eigenständig zu übermitteln.
- ▶ Bei Fragen und / oder Problemen wird der Kreisverband gerne zur Verfügung stehen.

- ▶ **Wir bedanken uns bereits jetzt für die Unterstützung der Vereinsvorstände und für eine reibungslose Übermittlung.**



TOP 5

Kostenstruktur des Kreisverbandes Mönchengladbach

Entwicklung der Kosten, Risikofaktoren und ein Ausblick

Kosten des Kreisverbandes

- ▶ Die Kostenstruktur des Kreisverbandes ist weiterhin stabil
- ▶ Selbstverständlich wird auch für den Kreisverband vieles deutlich teurer, jedoch ist aktuell keine größere Anpassung des Budgets geplant.
- ▶ Sanierungsmaßnahmen am Vereinsgebäude (Brucknerallee 190) konnten über Rücklagen finanziert werden. Diese werden durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sukzessive wieder aufgefüllt.

Kosten des Landesverbandes

- ▶ Durch die Abschaffung der Verbandszeitschrift als Print-Medium können erhebliche Kosten eingespart werden.
- ▶ Pläne für einen Umzug der Geschäftsstelle von Düsseldorf nach Neuss sind vorerst vom Tisch und werden nicht weiter verfolgt.
- ▶ Dennoch kann die aktuelle Geschäftsstelle des Landesverbandes aufgrund von Sanierungsmaßnahmen zur Belastung werden.
- ▶ Ausbau des Seminar-Wesens stellt keinen echten Kostenfaktor dar. Großteil der Kosten werden durch das Land-NRW gedeckt.
- ▶ Finanzierung für das Kleingartenwesen insgesamt immer schwieriger. Das Land-NRW muss Kosten sparen und setzt auch bei uns den Rot-Stift an.
- ▶ DENNOCH: Keine Erhöhung der Beiträge des Landesverbandes bis 2028.

Kosten für Wertermittlungen

- ▶ Im Rahmen der Arbeitstagung der Wertermittler wurde angeregt die Kosten für eine Wertermittlung zu erhöhen.
- ▶ Aktuelle Kosten von 85,00€ sind im Vergleich zu anderen Stadt- & Kreisverbänden eher gering.
- ▶ Lt. der Arbeitstagung soll gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden. Bsp.: Sprit-Preise, Energie-Kosten und höhere Papier- und Druckkosten.
- ▶ Insbesondere letztere sind durch das neue Programm des Landesverbandes nahezu verdoppelt worden.
- ▶ In der Debatte darf der Sozial-Charakter des Kleingartenwesens nicht vergessen werden! Auch Wertermittlungen müssen erschwinglich bleiben.
- ▶ Beim den Kosten für die Wertermittlung handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung! Nicht um eine Entlohnung!

Fazit in der Sache...

- ▶ Die Beiträge für den Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V. bleiben bis 2028 stabil und unverändert.
- ▶ Auch der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. plant für 2025 keine Anpassungen.
- ▶ Die neue Verbandszeitschrift als E-Paper spart massiv Kosten, muss aber stark bei den Pächter: innen beworben werden.
- ▶ Die Kosten für Wertermittlungen sollen auf der Verbandsversammlung des Kreisverbandes im Jahr 2025 zur Diskussion stehen.



TOP 6

Neue Gartenordnung der Stadt Mönchengladbach insbesondere § 41 Hecken und Heckenpflanze

Antrag aus dem Kleingärtnerverein „Waldhauserhöhe“ e. V.

Zudem weiterer Rückblick auf die Gartenordnung 2024

Antrag aus dem KGV „Waldhauserhöhe“ e. V.



Kleingartenverein Waldhauserhöhe e.V.

gegründet 1932

KGV, Waldhauserhöhe e.V. An den Holter Sportstätten 4, 41069 Mönchengladbach

Kreisverband
Mönchengladbach der Kleingärtner e.V.
Brucknerallee 190
41236 Mönchengladbach

Vorsitzender:
Bodo Zimmermanns
Hehnerstr. 138
41069 Mönchengladbach
Mobil: 01577-972 8143

25.10.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Kreisverbandes der
Kleingärtner e.V. Mönchengladbach,

Wir beantragen folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Arbeitstagung der
Vorsitzenden aller Vereine am 14.11.2024; 19.00 Uhr, KGV Fasanenblick, Hüberkamp 76
aufzunehmen:

- Neue Gartenordnung der Stadt Mönchengladbach, insbesondere
§ 41 Hecken und Heckenpflanzen

Beschlussentwurf:

1. Der Kreisverband Mönchengladbach der Kleingärtner e.V. wird aufgefordert mit der mags (Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetrieb A&R) abzusprechen, die Pächterinnen und Pächter der Kleingärten Mönchengladbachs bei der Entfernung der in § 41 Hecken und Heckenpflanzen aufgeführten Pflanzen zu unterstützen.
2. Die Frist bis zum 31.12.2027 wird verlängert bis zum 31.12. 2030

Begründung:

Einige Mitglieder protestierten im Juli 2024 insbesondere gegen Verschärfungen in der neuen Gartenordnung und haben die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beantragt mit dem Ziel ein allgemeines Stimmungsbild herbeizuführen und ggf. weitere Vorgehensweisen zu besprechen.
Diese wurde am 13.10.2024 durchgeführt.

Der Tenor der Redebeiträge lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Anstatt das Kleingartenwesen der Stadt Mönchengladbach zu modernisieren und den Bedürfnissen der Pächterinnen und Pächter im 21. Jahrhundert nach individueller, ökologischer, gärtnerischer

Nutzung, Bepflanzung und Erholung in den Fokus der Gartenordnung zu stellen, entsteht der Eindruck, dass mit Regelungen eine Vereinheitlichung des Kleingartenwesens hergestellt werden soll, die zum Teil geprägt sind durch persönliche Vorstellungen und Vorlieben und sich nicht an Zweckmäßigkeit orientieren. Das Prinzip – So wenig wie möglich und nur soviel wie nötig- wurde nicht beachtet.

Insbesondere der nachstehend aufgeführte Paragraf führte zu starkem Protest und Entrüstung:

§ 41 Hecken und Heckenpflanzen

Abs. (1) Laub-, Nadelbäume, Kirschlorbeer sowie Koniferen sind unzulässig. Dies gilt auch für Koniferen und Kirschlorbeer, die als Heckenbepflanzung dienen und regelmäßig geschnitten werden. Diese Heckenbepflanzungen sind mit einer Frist bis zum 31.12.2027 zu entfernen.

Die Mitgliedschaft unseres Kleingartens setzt sich zu einem Großteil aus älteren Pächterinnen und Pächtern mit kleiner Rente, sowie Menschen mit einem überschaubarem Einkommen zusammen. Das Entfernen vorhandener Hecken in der genannten Frist wird als unzumutbar angesehen. Die Arbeiten zur Entfernung der Hecken ist von den älteren Mitgliedern nicht in Eigenarbeit zu leisten und die Beauftragung eines Unternehmens mit erheblichen Kosten verbunden. Weiterhin entstehen durch eine Neubepflanzung oder die Errichtung eines Zaunes mit Bepflanzung weitere hohe zusätzliche Kosten. Die meisten Pächterinnen und Pächter möchten als Wind- und Sichtschutz im Laubbereich, Pflanzen in angemessener Höhe haben, um berechtigterweise ihre Privatsphäre zu schützen.

Die Mitgliedschaft fühlt sich zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten des Kreisverbandes und der mags alleine gelassen und lehnt eine solche Vorgehensweise ab.

Die neue Gartenordnung wurde im Einvernehmen mit der mags, die für die Stadt Mönchengladbach die verbliebenen Rechte ausübt, getroffen.

Die mags ist fachgerecht und technisch in der Lage die betroffenen Hecken und Pflanzen zu entfernen.

Die Frist bis zum 31.12.2027 wird verlängert bis zum 31.12. 2030

Mit einer Verlängerung der Frist bis zum Jahr 2030 haben die Pächterinnen und Pächter ausreichend Zeit, Geld anzusparen, um sukzessive die Entfernung der Hecken auszuführen und alternative Bepflanzungen oder Zäune anzulegen.

Mit der Umsetzung des Antrages würde ein Zeichen gesetzt, dass auf die Belange der Pächterinnen und Pächter Rücksicht genommen wird und Veränderungen im Kleingartenwesen gemeinsam geschultert werden können.

Für die Mitgliedschaft des KGV Waldhauserhöhe e.V.

Bodo Zimmermanns
1.Vorsitzender

Angela Tillmann
Schriftführerin

Kernforderungen des KGV „Waldhauserhöhe“ e. V.

- ▶ Der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e. V. wird aufgefordert mit der mags AöR abzusprechen, die Pächterinnen und Pächter der Kleingärten Mönchengladbachs bei der Entfernung der in § 41 Hecken und Heckenpflanzen aufgeführten Pflanzen zu unterstützen.
- ▶ Die Frist bis zum 31.12.2027 wird verlängert bis zum 31.12.2030.
- ▶ Veränderung im Kleingartenwesen sollen zusammen mit den Pächterinnen und Pächtern geschultert werden.

Begründungen

- ▶ Anstatt das Kleingartenwesen der Stadt Mönchengladbach zu modernisieren und den Bedürfnissen der Pächterinnen und Pächter im 21. Jahrhundert nach individueller, ökologischer, gärtnerischer Nutzung, Bepflanzung und Erholung in den Fokus der Gartenordnung zu stellen, entsteht der Eindruck, dass mit Regelungen eine Vereinheitlichung des Kleingartenwesens hergestellt werden soll, die zum Teil geprägt sind durch persönliche Vorstellungen und Vorlieben und sich nicht an Zweckmäßigkeit orientieren.
- ▶ Die Mitgliedschaft fühlt sich zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten des Kreisverbandes und der mags AöR alleine gelassen und lehnt eine solche Vorgehensweise
- ▶ Mit einer Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2030 haben die Pächter: innen ausreichend Zeit, Geld anzusparen, um sukzessive die Entfernung der Hecken auszuführen und alternative Bepflanzungen oder Zäune anzulegen.

§ 41 Hecken und Heckenpflanzen

1. Laub-, Nadelbäume, Kirschlorbeer sowie Koniferen sind unzulässig. Dies gilt auch für Koniferen und Kirschlorbeer, die als Heckenbepflanzung dienen und regelmäßig geschnitten werden.
Diese Heckenbepflanzungen sind mit einer Frist bis zum 31.12.2027 zu entfernen.
2. Bei der Auswahl der Heckenpflanzen sind ökologische Aspekte und Belange der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
3. Die Hecken zwischen den Kleingärten und zu den öffentlichen Wegen innerhalb der Kleingartenanlage dürfen eine Höhe von 1,00 m und eine Breite von max. 0,70 m nicht überschreiten.
Lediglich zum Ruhebereich des Kleingartens darf eine Höhe von maximal 1,80 m und eine Breite 0,70 m nicht überschritten werden.
Hierbei ist aus Sicherheitsgründen die Einsicht zur Laube zu gewährleisten.
4. Nach § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es in der Zeit vom 01. März bis 30. September verboten, Hecken, Wallhecken, Gebüsch sowie Röhrich- und Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören.
Dies gilt nicht für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.

Wie kam es zu § 41 und warum eine Frist...

- ▶ Einzel stehende Koniferen sind bereits mit der Gartenordnung von 2002 in den Kleingartenanlagen der Stadt Mönchengladbach verboten und zu entfernen.
- ▶ Weder Koniferen noch Kirschlorbeere erfüllen einen kleingärtnerischen Nutzen. Beide Gewächse sind in allen Pflanzenteilen hoch giftig, sind schlecht bis gar nicht zu kompostieren und haben nachweisbar keinen ökologischen Nutzen.
- ▶ Kirschlorbeer wird vom Bundesamt für Naturschutz auf der „grauen Liste“ geführt und gilt als potenziell invasive Art.
- ▶ Erste Länder ziehen Konsequenzen und auch Deutschland gibt es erste Bestrebungen für ein Verkaufsverbot für Kirschlorbeer.
- ▶ **FAZIT:** Ohne Frist und ohne klares Verbot wird die Gartenordnung in vielen Anlagen und Einzelgärten nicht umgesetzt.

Warum die neue Gartenordnung viel besser ist als es im Antrag dargestellt wird...

- ▶ Klar definierte Regelung mit ganz einfach zu verstehenden Erwartungshorizonten
- ▶ Thuja und Kirschlorbeer verschwinden aus den Anlagen und ebnen den Weg für eine große Menge an ökologischen Alternativen. Für mehr ökologische Vielfalt.
- ▶ Der Kreisverband hat allen Pächterinnen und Pächtern über einen extra Flyer Alternativen und Ideen an die Hand gegeben. Die Vereinsvorstände und Fachberatungen sollten die Ideen aufgreifen und die Mitglieder ebenfalls fachlich unterstützen (Satzungszweck!)
- ▶ Das Verbot wird direkt und mittelbar vom BKleingG § 3 Abs. 1 gedeckt. Keine persönliche Vorliebe sondern klare Umsetzung der Vorgaben!

Welche Maßnahmen sind denn nicht umsetzbar...

- ▶ Die mags AöR wird in keinem Fall in Einzelgärten irgendwelche Arbeiten oder Aufgaben übernehmen.
- ▶ Für den Einzelgarten ist ausschließlich der Pächter / die Pächterin verantwortlich. Daher ist eine Übernahme von entstehenden Kosten durch die mags AöR, den Kreisverband Mönchengladbach oder den jeweiligen Kleingärtnerverein ausgeschlossen.
Auch mit Blick auf die jeweiligen Satzungen.
- ▶ Eine Aufhebung / Aussetzung des Vogelschutzes ist nicht machbar.
- ▶ Grundsätzlich sind alle Wurzeln zu entfernen. Spätestens bei Pächterwechsel müssen die Kosten dafür im Rahmen der Wertermittlung in Abzug gebracht werden.

Welche Maßnahmen sind denn machbar?

- ▶ Sammelbestellung von neuen Heckenpflanzen über den Kreisverband
- ▶ Anzuchtprojekte als Kooperation verschiedener Vereine
Gerne kann der Kreisverband hier vermitteln und / oder praktisch Anleiten.
- ▶ Bereitstellung von Containern durch die mags / GEM in einem zu definierenden Umfang.
Entsorgungsproblematik besteht tatsächlich auch für die GEM.
- ▶ Der Kreisverband kann versuchen Kooperationen mit Maschinenverleihern zu erarbeiten um ggf. Rabatte für Baumstumpffräsen und Flaschenzüge zu organisieren.
- ▶ Info-Veranstaltungen in den Vereinen zur Deeskalation und zur fachgerechten Information der Pächterinnen und Pächter.
- ▶ Absprache mit der mags AöR und der Stadt Mönchengladbach zu einer Verlängerung der Frist.
- ▶ Individuelle Anpassung der Frist durch die Vereinsvorstände, wenn ein Härtefall (Alter, Gesundheit, u.ä.) vorliegt.



TOP 7

Mängellisten aus dem Wettbewerb 2024

Warum der Kreisverband diese Listen anfertigt,
wie mit den Feststellungen zu verfahren ist
und wie die Kontrolle erfolgen soll

Beispiel für eine Mängelliste

KREISVERBAND MÖNCHENGLADBACH DER GARTENFREUNDE e.V.



Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde e.V.
Brucknerallee 190, 41236 Mönchengladbach

KGV „Schloß Rheydt“ e.V.
Herr Marius Cleophas
Brucknerallee 214
D-41236 Mönchengladbach

Auskunft erteilt: Herr Deders
☒ Verband 02166 / 2 20 40

@ mail: info@kvgartenfreunde-mg.de
Datum: Freitag, 02.08.2024
Geschäftszeit: Jeden Dienstag von 16.30 bis 18.30

Betreff: Ergebnisse zur Begehung Ihrer Anlage durch den Kreisverband

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen die Ergebnisse zu unserer Begehung Ihrer Anlage mitteilen.
Folgende Verstöße gegen die Gartenordnung bzw. gegen das BKleingG konnten wir in der Kürze der Zeit erkennen.

Garten-Nr.	Verstoß
102	Hier befindet sich ein zweiter Baukörper auf dem Pachtgrundstück. Dieser ist zu überprüfen und ggf. vollständig zu entfernen. (Unterstand im hinteren Teil des Gartens)
90	Foliengewächshäuser sind unzulässig und zu entfernen.
94	Hier steht eine große Araukarie, welche nichts in einem Kleingarten zu suchen hat. Einzelstehende Koniferen-Gewächse haben nichts in den Kleingärten der Stadt Mönchengladbach zu suchen.
99	Hier stehen mehrere Sichtschutzelemente außerhalb des Sitz- und Erholungsbereiches. Die Elemente sind nicht zudem nicht begrünt. Die Elemente sind bis auf den Sitz- & Erholungsbereich zurückzubauen.
39	Im Rahmen der Begehung viel ein mangelhafter Zustand auf. Hier sind die Gründe zu prüfen und ggf. zu bekämpfen.
33	Im Rahmen der Begehung viel ein mangelhafter Zustand auf. Hier sind die Gründe zu prüfen und ggf. zu bekämpfen. Keine ausreichende kleingärtnerische Nutzung. Gemäß der Rechtsprechung zum BKleingG ist 1/3 der Fläche für den Anbau von saisonalem Obst und Gemüse zu verwenden. In Zukunft wird diese Regelung durch die Gartenordnung 2024 weiter spezifiziert.
55	Im Rahmen der Begehung viel ein mangelhafter Zustand auf. Hier sind die Gründe zu prüfen und ggf. zu bekämpfen. Keine ausreichende kleingärtnerische Nutzung. Gemäß der Rechtsprechung zum BKleingG ist 1/3 der Fläche für den Anbau von saisonalem Obst und Gemüse zu verwenden. In Zukunft wird diese Regelung durch die Gartenordnung 2024 weiter spezifiziert.
7	Im Rahmen der Begehung viel ein mangelhafter Zustand auf. Hier sind die Gründe zu prüfen und ggf. zu bekämpfen. Keine ausreichende kleingärtnerische Nutzung. Gemäß der Rechtsprechung zum BKleingG ist 1/3 der Fläche für den Anbau von saisonalem Obst und Gemüse zu verwenden. In Zukunft wird diese Regelung durch die Gartenordnung 2024 weiter spezifiziert.

- ▶ In allen Anlagen wurden während des 73. Kleingartenwettbewerbs der Stadt Mönchengladbach Verstöße und Mängel festgestellt
- ▶ 48 Vereine wurden schriftlich über die Mängel informiert.
- ▶ Es geht um Verstöße gegen die Gartenordnung von 2010 und gegen des Bundeskleingartengesetz
- ▶ Zudem wurden Hinweise aufgenommen bzgl. der Gartenordnung von 2024 Bsp.: Kiesbeete

Wie macht der Kreisverband das?

- ▶ Im Rahmen des Wettbewerbes setzen sich zwei Mitglieder des Vorstandes des Kreisverbandes deutlich vom Rest der Gruppe ab.
- ▶ Es wird aktiv auf einen deutlichen Abstand zur Jury und zur Führung geachtet. Die Jury soll sich auf die positiven Seiten der Anlagen konzentrieren und nicht durch die Beobachtungen abgelenkt / beeinflusst werden.
- ▶ Gerne kann der Verein einen Beobachter mitschicken.
- ▶ Die Ergebnisse der Begehung werden der Jury zu keinem Zeitpunkt (auch nicht nach dem Wettbewerb) mitgeteilt.
- ▶ Ebenso werden die Ergebnisse nicht mit anderen Vereinsvorständen, der mags oder der Stadt Mönchengladbach geteilt.

Warum macht der Kreisverband so etwas?

- ▶ Der Kreisverband Mönchengladbach hat als General-Pächter die Verantwortung für die Umsetzung der Regelwerke. Verstöße innerhalb der Anlagen fallen dem Kreisverband im Rahmen von Verhandlungen auf die Füße.
- ▶ Darüber hinaus geht es um die Abwehr von Gefahren für die gesamte Gemeinschaft, durch das Fehlverhalten von einigen wenigen. Bsp.: Pools über 3000l und die Berechnung von Abwassergebühren
- ▶ Ziel ist eine sinnvolle Unterstützung der Vorstände in der täglichen Arbeit. Bsp.: Betriebsblindheit
- ▶ Es ist ausdrücklich kein Ziel dieser Maßnahme den Vorständen die Arbeit abzunehmen oder die Autorität der Vorstände zu untergraben!
- ▶ **ABER:** Der Kreisverband lässt sich nicht von den Vorständen oder einzelnen Mitgliedern dieser Vorstände instrumentalisieren!

Aufgabenstellung an die Vereinsvorstände

- ▶ Der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde wünscht sich eine zeitnahe Abstellung der Mängel.
- ▶ Die Wahl der Maßnahmen obliegen dem Vereinsvorstand
Der Kreisverband kennt die Pächter nicht persönlich und kann daher individuelle Faktoren nicht berücksichtigen.
- ▶ Spätestens bei Pächterwechsel müssen die Maßnahmen umgesetzt werden und der jeweilige Pachtgarten in einen vertragsgemäßen Zustand versetzt werden.
- ▶ Bei Fragen und / oder Problemen steht der Vorstand des Kreisverbandes gerne zur Verfügung.



TOP 8

Kleingärtnerische Nutzung

Erarbeitung einer Regelung für das Gebiet des Kreisverbandes Mönchengladbach
Wie kann man die Menge der kleingärtnerischen Nutzung messbar machen

Problemstellung...

- ▶ Der Anteil an Gartenfläche, der der Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Kulturen dienen soll, ist gesetzlich nicht festgelegt.
- ▶ Lt. BGH muss der Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten die Nutzung der Einzelparzelle maßgeblich prägen.
- ▶ Der BGH hat daher festgelegt, dass ca. 1/3 der Pachtfläche eben zu jenem Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten zum Eigenbedarf zu nutzen ist.
- ▶ Die Frage bleibt jedoch wie man die kleingärtnerische Nutzung bemisst.
- ▶ Gemäß den Urteilen des BGH kann der Kreisverband eine Regelung zur kleingärtnerischen Nutzung festlegen. Dazu sollte aber die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen.
- ▶ Sowohl die Wertermittler als auch die Fachberater werden sich ebenfalls mit dem Thema befassen.

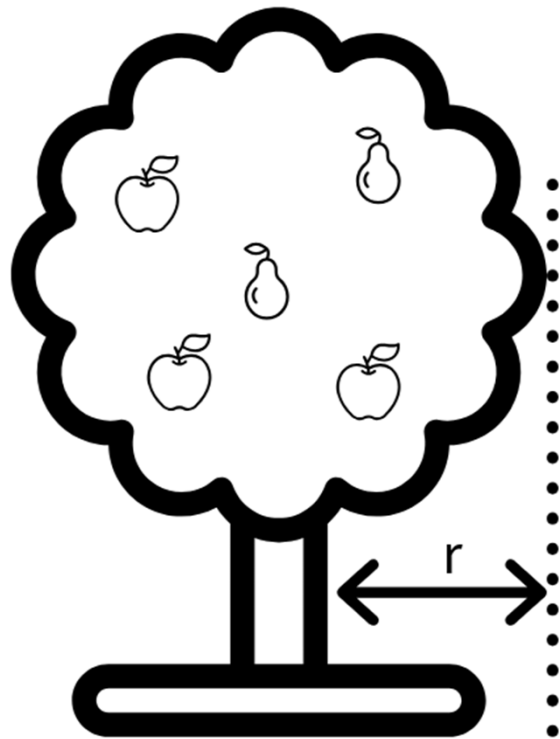
Anregung zur Diskussion.

- ▶ Die kleingärtnerische Nutzung soll in Zukunft auf bei der Wertermittlung mit bewertet werden. Teilweise passiert dies bereits heute.
- ▶ Sowohl die generelle kleingärtnerische Nutzung (>50%) als auch die 1/3 Regelung sollen geprüft werden.
- ▶ Die Berechnung der genutzten Flächen ist teilweise umstritten und führt im Alltag immer wieder zu Diskussionen.
- ▶ Ziel ist es eine einheitliche Regelungen für das Verbandsgebiet zu finden, welche sowohl dem BKleingG gerecht wird und gleichzeitig von allen Parteien mitgetragen und umgesetzt werden kann.
- ▶ **Die kommende Diskussion ist die Basis für die Beschlussfassung in der kommenden Mitgliederversammlung.**

Diskussionsgrundlage für den heutigen Abend

- ▶ Halbstämme: $m^2 = ((r \times r) \times 3,142) \times 0,85$
- ▶ Büsche und Sträucher = $1m^2$
(Ab drei Pflanzen in Reihe wird die Länge der Reihe bemessen (1 lfm = $1m^2$))
- ▶ Säulenobst = $1m^2$
- ▶ Spalierbäume = Länge der Reihe $\times 1m^2 = m^2$
- ▶ Wein, Kiwi und andere Rankgewächse = $1,5m^2$ (wenn Rankgitter vorhanden)
- ▶ Hochbeete, Tomatenhäuser, Gewächshäuser und Frühbeete gemäß den Abmessungen
- ▶ Bodenbeete gemäß den Abmessungen (mind. 10% der Gesamtfläche)

Beispiel-Rechnung für einen Apfelbaum Halbstamm



$$m^2 = ((r \times r) \times 3,142) \times 0,85$$

Der Radius der Baumkrone wird ca. 70cm über dem Boden gemessen. Dabei reicht grundsätzlich ein Messpunkt. Es kann aber auch das Mittel aus mehreren Messpunkten gebildet werden.

Beispiel für die Messung: 80cm

$$m^2 = ((0,8 \times 0,8) \times 3,142) \times 0,85$$
$$m^2 = 1,709248$$

Beispiel für die Messung: 150cm

$$m^2 = ((1,5 \times 1,5) \times 3,142) \times 0,85$$
$$m^2 = 6,009075$$



TOP 9

Neuer Versicherungsdienst und neue Regelungen

Was kommt, wie funktioniert es und was wird sich ändern?

Aus KVD wird LKV...

- ▶ Ein großer Teil der Landesverbände haben den Gruppenvertrag mit der KVD zum 31.12.2024 gekündigt.
- ▶ Hintergrund ist eine vom Versicherer (Baloise) forcierte Veränderung der Geschäftsführung innerhalb des KVD und ein verändertes Geschäftsgebahren.
- ▶ Gleichzeitig gab es auf der Ebene des Bundesverbandes die Idee, das Versicherungswesen näher an den BKD und das Kleingartenwesen zu binden und die Überschüsse einer solchen Gesellschaft dem Kleingartenwesen zugutekommen zu lassen.
- ▶ Der BKD hat die Pläne in der Zwischenzeit aus verschiedenen Gründen verworfen. Stattdessen haben sich verschiedene Landesverbände zusammen getan. Das Ziel bleibt aber bestehen!
- ▶ LKV Landesverbands-Kleingartenversicherungsservice GmbH



LKV

KLEINGARTEN
VERSICHERUNGS
SERVICE

Im Kleingartenwesen zu Hause

Was ist das Ziel... Und wer steckt da hinter?

- ▶ Hinter der LKV steht die Janitos Versicherung AG und die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, sowie weitere Rechtsschutzpartner.
- ▶ Sitz ist auf der Mittelstraße 12 - 14 in D-50672 Köln
Vorteil ist hier die räumliche Nähe zum Landesverband und zum Kreisverband
- ▶ Eintragung ins Handelsregister am 08.05.2024
- ▶ Aufnahme der Schadensbearbeitung zum 01.01.2025
- ▶ Obwohl die Mitarbeiter bereits umfassend geschult wurden und eigentlich alles vorbereitet ist, kann es am Anfang zu Verzögerungen und Schwierigkeiten kommen!
- ▶ **WICHTIG:** Der Versicherungsschutz besteht nahtlos! Es besteht eine Versicherungsgarantie für die Mitglieder / Pächter.



Vorversicherergarantie für den Versicherungsnehmer

Landesverband Rheinland
der Gartenfreunde e. V.

IHRE GARANTIE IM SCHADENFALL

Die Vorversicherergarantie gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 für die mit Janitos geschlossenen Gruppenversicherungs- und Rahmenverträge des Versicherungsnehmers.

Sollte sich bei einem Schadenfall herausstellen, dass der/die Versicherte durch die Vertragsbedingungen des jeweiligen Vorvertrags beim vorherigen Versicherer in Bezug auf den Versicherungsumfang bessergestellt gewesen wäre, wird Janitos nach den Versicherungsbedingungen des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags regulieren.

Die Entschädigung aus der Vorversicherergarantie ist je Versicherungsfall auf die im aktuellen Versicherungsvertrag

für die/den Versicherte/n vereinbarte Versicherungssumme bzw. auf den darunterliegenden Höchstwert des anderen Versicherers für die entsprechende Leistung (Sublimit) begrenzt.

Von der Vorversicherergarantie sind in der Vereins- und Vermögensschadenversicherung ausgeschlossen Ansprüche wegen jeglicher Schäden im Zusammenhang mit dem Anbau, Besitz, Handel und Konsum von Cannabis, insbesondere aus Tätigkeiten als Anbauvereinigung im Sinne des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG).

Stand: Juli 2024

Sollte sich bei einem Schadenfall herausstellen, dass der/die Versicherte durch die Vertragsbedingungen des jeweiligen Vorvertrags beim vorherigen Versicherer in Bezug auf den Versicherungsumfang bessergestellt gewesen wäre, wird Janitos nach den Versicherungsbedingungen des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags regulieren.

Was macht den LKV besonders?

- ▶ Dauerhafte Eigenständigkeit, da in der Hand der Landesverbände
- ▶ Qualifizierte Schadenbearbeitung mit qualifizierten und geschulten Sachbearbeitern
- ▶ Einbindung neuester technologischer Medien zur Schadensbearbeitung und Regulierung.
- ▶ In den ersten Jahren wird ein Großteil des Gewinns zum Aufbau eines Versicherungsfonds genutzt. Damit auch größere Schäden schnell und unkompliziert reguliert werden können.
- ▶ Ab dem 01.01.2027 sollen bis zu 95% der Gewinne der Gesellschaft in eine gemeinnützige Stiftung der Landesverbände fließen. Diese Stiftung soll aktiv und direkt das Kleingartenwesen der Landesverbände und der angeschlossenen Verbände / Vereine unterstützen.
- ▶ Daher: **Aus dem Kleingartenwesen für das Kleingartenwesen!!!**

Und was kostet der Spaß?

Grundversicherung:

Die Bruttojahresprämie und Gebühr für die Grundversicherung betragen 35,00€ je Versicherten

Unfallversicherung:

Die Bruttojahresprämie und Gebühr für die Familien-Unfallversicherung betragen 3,00€ je Hauptversicherten

Höherversicherung:

1. Die Erhöhung der Feuer- und Sturm-/Hagel-Versicherungssumme für die versicherten Gebäude zu einer Bruttojahresprämie und Gebühr in Höhe von 1,00€ je 500,00€ Versicherungssumme möglich.
2. Die Erhöhung der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungssumme für die versicherten Sachen ist zu einer Bruttojahresprämie und Gebühr in Höhe von 4,00€ je 500,00€ möglich.

Zusatzversicherung:

Die Bruttojahresprämie und Gebühr für die Zusatzversicherung Solaranlage betragen 10,00€ je 200,00€ Versicherungssumme.

Wie sind die Versicherungssummen?

Grundversicherung

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall:

- ▶ für versicherte Gebäude
 - a) in der Feuer- und Sturm- und Hagelversicherung 10.000 €
 - b) in der Glasversicherung 1 000 €
- ▶ für versicherte Sachen
 - a) in der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung 2500 €
 - b) Sturm- und Hagelversicherung 2000 €
 - c) in der Raubversicherung 500 €

Höherversicherung, Höchstversicherungssumme

Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die Versicherungssumme der Grundversicherung übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung abzuschließen.

Die **Höchstversicherungssummen** betragen insgesamt

- ▶ für Versicherte Gebäude 40.000 €
- ▶ für die versicherten Sachen 10.000 €

Unterversicherungsverzicht

Ab einer Inhaltsversicherungssumme in Höhe von insgesamt 4000 € verzichtet der Versicherer auf den Einwand der Unterversicherung (Unterversicherung Verzicht).

Weitere Informationen?

- ▶ Der Kreisverband wird in der kommenden Woche (KW 47) ein Rundschreiben mit weiteren Informationen zum Versicherungsschutz schicken
- ▶ Auch die Merkblätter sind nun endlich da und liegen im Kreisverband zur Abholung bereit.
Gleichzeitig sind die Merkblätter bereits auf unserer Homepage erhältlich.
- ▶ Da der Versicherungsschutz und die Rahmenbedingungen unverändert und stabil bleiben, hoffen wir auf relativ wenig Informationsbedarf bei den Pächterinnen und Pächtern.
- ▶ Schadensmelde-Bogen befindet sich aktuell in einer Testphase und wird Anfang Dezember zur Verfügung stehen.
- ▶ Online-Plattform mit Möglichkeit zum Upload von Dateien und Informationen ist im BETA-Test. Auch diese Plattform soll zum 01.01.2025 zur Verfügung stehen.



TOP 10

Versicherungslisten 2024

Besonderheiten und Ablauf

Warum wir dieses Jahr besonders auf die Mitarbeit der Vereine angewiesen sind

Wir brauchen eure Hilfe!

- ▶ Alle Vereinsvorstände haben am Eingang die aktuelle Versicherungsliste 2024 erhalten.
- ▶ Änderungen zu den gewünschten Versicherungen können wie immer kommuniziert werden.
- ▶ Bitte zwingend die Namen kontrollieren! Eventuelle Hochzeiten oder Neuverpachtungen überprüfen!
- ▶ Wer keinen Versicherungsschutz über die LKV wünscht, muss dies schriftlich gegenüber dem Verein erklären!
-> Zwingend an den Kreisverband übermitteln!
- ▶ Nachweis über den nachfolgenden Versicherungsschutz ist zwingend notwendig.

Deadline für die Versicherungslisten:

10.12.2024

Bitte achtet darauf, dass Ihr diese Deadline haltet. Mehr noch als in den letzten Jahren sind wir hier auf eure Mitarbeit angewiesen.

Vielen Dank!



TOP 11 Seminare des Kreisverbandes Mönchengladbach

Anlauf der Seminare & weitere Entwicklung

Warum es Sinn macht die Seminare des Kreisverbandes zu besuchen...

- ▶ Vorstandsmitglieder werden gezielt auf die jeweilige Aufgabe im Verein vorbereitet.
- ▶ Im Rahmen des Kreisverbandes kann gezielter und genauer auf verschiedene Sachverhalte eingegangen werden, da die selbe Basis vorliegt
- ▶ Besonderheiten der Anlagen und Vereine können berücksichtigt werden.
- ▶ Auch Vorstandsmitglieder die bereits länger im Amt sind brauchen regelmäßige Updates zu Veränderungen.
- ▶ Neue Eindrücke für die Vorstandsarbeit
- ▶ Austausch mit anderen Vereinsvorständen
- ▶ Die Seminare richten sich auch an Vereinsmitglieder, welche in Zukunft ein Amt im Verein übernehmen sollen / wollen.

Wie muss ich mir das Seminar vorstellen...

- ▶ Start der Veranstaltung um 09:00 Uhr innerhalb einer Kleingartenanlage in Mönchengladbach
- ▶ Mittagspause gegen 12:00 Uhr
- ▶ Ende gegen 15:00 - 15:30 Uhr
- ▶ Seminarleitung erfolgt durch Fachleute (Michael Röcken, Werner Backes) und / oder Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes (auch Fachleute)
- ▶ Die Seminare basieren auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung. Aus dem Plenum kommen aktuelle Fallbeispiele.
- ▶ Fragen und aktuelle Fallbeispiele sind aktiv gewünscht!

Aktuelle Termine für die kommenden Seminare des Kreisverbandes

- ▶ Zweitätiges Grundseminar für Vereinsvorsitzende und deren Stellvertreter.
- ▶ Datenschutz Grundseminar - Was muss ein Vereinsvorstand alles beachten?
- ▶ Zweitätiges Grundseminar für Kassierer und Kassiererinnen
- ▶ Seminar für Kassenprüfer: innen - Was muss ich bei einer korrekten Kassenprüfung beachten

Auch die Seminare des Landesverbandes können wir uneingeschränkt empfehlen!

- ▶ Grundseminar für Vorsitzende (zweitägig)
22.02. & 08.03.2025 im Seminarzentrum, Düsseldorf
- ▶ Souveräner Umgang mit „schwierigen Zeitgenossen“
29.03.2025 im Seminarzentrum, Düsseldorf
- ▶ Kassenführung im Verein - Grundseminar (zweitägig)
01.02. & 08.02.2025 im KGV „Schloß Rheydt“ e. V. Mönchengladbach
- ▶ Jahrestagung für Fachberater: innen
08.11.2025 in Düsseldorf
- ▶ Fortbildungsseminar für Vorsitzende (zweitägig)
14.11. & 15.11.2025 im Wilhelm-Kliever-Haus in Mönchengladbach

Dazu kommen sehr viele Online-Angebote

- ▶ Über Zoom können Sie den Vorträgen absoluter Experten der jeweiligen Themenbereiche folgen.
- ▶ Auch hier gibt es die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen und Fragen zu stellen.
- ▶ Infomaterial und die Präsentationen werden in der Regel im Anschluss an das Seminar kostenfrei per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- ▶ Es gibt ein unfassbar breites Angebot mit wahnsinnig vielen & hilfreichen Themen
Bsp.: Arbeitsschutz & Spielgeräte im Verein, Satzungs-Check für Vereine, Haftungsverhältnisse im Verein, Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts, Vereins-(Steuer-)Recht - Update 2025, Datenschutz Update 2025 usw.

Alle weiteren Seminare und ein
Überblick zu den Themen...

<https://www.gartenfreunde-rheinland.de/seminare-3/>





Auf Wiedersehen!
Wir bedanken uns für eure
Aufmerksamkeit!

Und wünschen euch einen sicheren und schnellen Weg nach Hause!